

Vereinbarung



Mit der Anerkennung nachfolgender Festlegungen wird der/die Sportler/in

in den Kader des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes berufen.

Fördermaßnahmen durch den Landesverband

- Am Landesleistungszentrum (Leichtathletikhalle und Stadion Birkenwiese) stehen für das Training der Kaderathleten Trainer zur Verfügung, die im Interesse des Landesverbandes die sportliche sowie persönliche Entwicklung der Athleten begleiten und voranbringen.
- Im Rahmen der trainingsmethodischen Rahmenplanung des Landestrainers und der Disziplintrainer stellt der Landesverband Mittel zur Bezuschussung von Trainingslagern bereit. Die Bereitstellung erfolgt auf der Basis des jeweils aktuellen Leistungssportförderkonzeptes.
- Der Landesverband übernimmt bei der Teilnahme am zentralen Kadertraining/Lehrgangmaßnahmen, gemäß dem Leistungssportförderkonzept, die Kosten für die Nutzung der Trainingsanlagen.
- Der Vorarlberger Leichtathletik-Verband stellt dem Kaderkreis jährlich die Durchführung einer Leistungsdiagnostik zur Verfügung.
- Gemäß Disziplin konzeption der einzelnen Disziplinbereiche erfolgt durch den Verband die Ermöglichung der Teilnahme an hochwertigen Wettkämpfen außerhalb des Verbandsgebietes.
- Alle weitergehenden Förderungen durch den Vorarlberger Leichtathletik-Verband erfolgen in Übereinstimmung mit dem jeweils gültigen Leistungssportförderkonzept.

Anforderungen an den/die Sportler/in

Die Kaderathleten/innen verpflichten sich:

- Zur Teilnahme an einem regelmäßigen Training entsprechend den Vorgaben der Rahmentrainingspläne des VLV und ÖLV.
- Zur Nutzung der Trainingsangebote der Landestrainer nach der mit den Heimtrainern abgesprochenen Trainingskonzeption am Landesleistungszentrum (Leichtathletikhalle und Stadion Birkenwiese) zur Realisierung eines qualitativ hochwertigen Trainings neben dem Training im Verein.
- Zur Teilnahme an Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen, Auswahlwettkämpfen bzw. Ländervergleichskämpfen (IBL und BLC) sowie internationalen Vergleichskämpfen des ÖLV nach entsprechender Qualifikation bzw. Nominierung.
- Zur Kooperation mit dem Vorarlberger Leichtathletik-Verband, seinen verantwortlichen Trainern, dem ÖLV, dem Heimtrainer und den Einrichtungen des Sportservice Vorarlberg.
- Zur Einhaltung einer leistungssportgerechten Lebensführung, insbesondere der Dopingbestimmungen und positivem Auftreten in der Öffentlichkeit, sowie zur Loyalität gegenüber dem VLV und seinen Repräsentanten.
- Zum pfleglichen Umgang mit landes-, sportverbands- bzw. vereinseigenen Sportmaterialien, Geräten und Einrichtungen.
- Zur Führung einer Trainingsdokumentation (Trainingstagebuch) welche 14-tägig beim Landestrainer abzugeben ist.
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, alles zu tun, um die vorgenannten Forderungen zu erfüllen, meine Leistungen zu steigern und damit meiner Berufung in einen Kader des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes gerecht zu werden. Mir ist bekannt, dass eine Nichteinhaltung der oben genannten Regelungen zum Verlust des Kaderstatus, und somit zum Verlust jeglicher Förderung durch den Verband, führen kann.

Datum/Unterschrift des/der Sportlers/in

Zur Kenntnis genommen:

.....
Eltern (bei Minderjährigen)

.....
Trainer/Übungsleiter

Die Kaderberufung wird nach Anerkennung der Bedingungen bestätigt und gilt bis Ende September des folgenden Jahres.

Datum: 31.08.2012

.....
VLV-Präsidentin
H. Pflüger

.....
Landestrainer
S. Benning